

Drucksache Nr.: 0335/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	20.04.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**II. Regionaler Nahverkehrsplan
Neumünster**
- Billigung des Entwurfes
- Beteiligungsverfahren
- Bürgeranhörung

A n t r a g :

1. Der Entwurf (Stand: 26.03.2004) des II. Regionalen Nahverkehrsplan Neumünster wird gebilligt.
2. Mit dem Entwurf des II. Regionalen Nahverkehrsplans Neumünster ist das Beteiligungsverfahren nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG durchzuführen.
3. Es ist eine Bürgeranhörung zum II. Regionalen Nahverkehrsplan Neumünster durchzuführen. Abweichend von den Richtlinien wird die Zuständigkeit für die Einladung und Durchführung der Bürgeranhörung dem 1. Stadtrat übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) hat die Stadt Neumünster als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV einen Regionalen Nahverkehrsplan aufzustellen. Erstmals wurde ein solcher Plan Mitte 1997 von der Ratsversammlung verabschiedet. Der RNVP sollte alle fünf Jahre neu aufgestellt bzw. fortgeschrieben werden, d.h. erstmals bis Ende 2002.

Bei den (seit Juni 2000) laufenden Verhandlungen über den Beitritt der Stadt Neumünster zum Verkehrsverbund Region Kiel (VRK-Erweiterung) und den Planungen zur Einführung des landesweiten SH-Tarif haben die beteiligten Gebietskörperschaften (Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön) vereinbart, die II.RNVP möglichst gemeinsam und in enger Abstimmung aufzustellen. Bei der Bearbeitung stellte sich heraus, dass Ergebnisse aus derzeit in Arbeit befindlichen Projekten, wie Landesweiter Nahverkehrsplan (LNVP), Gutachten zum SH-Tarif und Verkehrsdatenmodelle der Stadt Kiel und Stadt Neumünster, bei einer fristgerechten Verabschiedung der RNVP nicht berücksichtigt werden könnten. Demzufolge wurde beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine Fristverlängerung bis Ende 2003 zur Abgabe des II.RNVP beantragt.

Der Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplans der Stadt Neumünster (Stand: Februar 2004) ist den Einladungsunterlagen der Sitzung beigelegt.

Eine Zusammenfassung des Entwurfes zum RNVP Neumünster ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung wird den Entwurf zum RNVP Neumünster in der Sitzung erläutern. Zur Beantwortung von Fragen steht auch ein Vertreter des Büros Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH (beauftragt mit der Untersuchung zur Optimierung des ÖPNV) zur Verfügung. Beratungsergebnisse sowie Hinweise und Anregungen werden in die weitere Bearbeitung einbezogen.

Der RNVP setzt den Rahmen für die künftige Sicherstellung und Entwicklung des ÖPNV in Neumünster und bildet die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Nach § 5 Abs. 6 ÖPNVG ist der RNVP in Abständen von fünf Jahren aufzustellen oder fortzuschreiben. Die Investitionsplanung ist jährlich fortzuschreiben.

Bevor die Ratsversammlung der Stadt Neumünster den RNVP beschließen kann, ist ein formales Beteiligungsverfahren nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG durchzuführen. Bei der Vorlage des beschlossenen RNVP beim Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr zur Prüfung im Rahmen der Rechtsaufsicht sind die Unterlagen über nicht berücksichtigte Anregungen mit einer Stellungnahme der Stadt beizufügen.

Eine Bürgerbeteiligung ist nach dem ÖPNVG nicht erforderlich. Der RNVP wird jedoch für eine wichtige Planung zur künftigen Sicherstellung und Entwicklung des ÖPNV in Neumünster gesehen, so dass eine Unterrichtung der Einwohner nach § 16a Gemeindeordnung (GO) in Form einer Bürgeranhörung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster empfohlen wird.

Abweichend von den Richtlinien sollte die Zuständigkeit für die Einladung und Durchführung der Bürgeranhörung dem 1.Stadtrat übertragen werden.

Die Stadtteilbeiräte können im Beteiligungsverfahren nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG Bedenken und Anregungen zum Entwurf des RNVP vorbringen. Eventueller Beratungsbedarf der einzelnen Stadtteilbeiräte wird durch die Bürgeranhörung nicht berührt, vielmehr sollte die Bürgeranhörung auch zur Information der Stadtteilbeiratsmitglieder dienen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Zusammenfassung des Entwurfes zum II.RNVP Neumünster (Stand: 26.03.2004)
- Entwurf des II.RNVP Neumünster (Stand: 26.03.2004)